



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Rechtspolitischer Vorschlag zur Schaffung einer digitalen Zentralstelle zur Anzeige öffentlicher Versteigerungen

Aktuell seit 06.05.2026 15:31:06

### Angegeben von:

BvV Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter und besonders qualifizierter Versteigerer (R004908) am 24.06.2025

### Beschreibung:

Nach § 3 der Versteigererverordnung VerstV ist die Anzeige öffentlicher Versteigerungen bei der zuständigen Behörde zu erstatten. Die Zuständigkeit ist jedoch regional unterschiedlich geregelt (Ordnungsamt, Gewerbeamt, Gemeinde), was zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Anzeige führt. Ansprechpartner sind oft nicht auffindbar, das Verfahren ist bürokratisch und nicht mehr zeitgemäß. Analog zur Zentralstelle für Schutzschriften sollte eine bundesweit einheitliche digitale Zentralstelle geschaffen werden, über die Versteigerungen zentral angezeigt und an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden können. Dies würde Verfahren vereinfachen und Verwaltungsaufwand reduzieren.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

öffentliche Versteigerungen aufgrund vertraglichen oder gesetzlichen Pfandrechts

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

VerstV 2003 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2506240027 (PDF - 1 Seite)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.06.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 24.06.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)  
[alle SG dorthin]